

**ICJA
Freiwilligenaustausch
weltweit e.V.**

Stralauer Allee 20 e
10245 Berlin / Germany

Tel.: +49 - (0)30 - 21 23 82 52

Fax: +49 - (0)30 - 21 23 82 53

E-Mail: icja@icja.de

www.icja.de

Dachverbände des ICJA sind u. a.:
Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee
International Cultural Youth Exchange

Vereinfachter Zuwendungsnachweis bei Geldspenden bis 200 Euro

Wenn Sie die Arbeit des ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V. mit einer Einzelspende von bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Mittels des vereinfachten Verfahrens nach § 50 Abs. 2 EStDV genügt es, für die Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug, aber kein Überweisungsträger) beim Finanzamt einzureichen. Bitte drucken Sie dazu diese Seite im A4-Format aus. Der Kontoauszug sollte folgende Angaben enthalten: Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag, Buchungstag.

Für darüber hinausgehende Spenden ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V. ist wegen der Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung und Bildung sowie Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/668/53154 vom 28.01.2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und Bildung sowie der Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Mit freundlichen Grüßen,

Anna-Katharina Wellnitz
Vorstandsvorsitzende

Hinweis: Der Zuwendende ist für eine ordnungsgemäße Steuererklärung selbst verantwortlich. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung der Zuwendung trifft das Finanzamt, welches den Zuwendenden veranlagt.